

Gemeinde Friedeburg

Die Bürgermeisterin

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen FB 3 - Planung und Bauen 61-305-42 M-St	Datum 06.10.2014	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk) 2013-091/1
--	---------------------	---

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungstermin	⇓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Planung und Umwelt	14.10.2014			
Verwaltungsausschuss	22.10.2014			
Gemeinderat	11.11.2014			

Betreff:

Bebauungsplan Nr. 42 von Friedeburg "Rußlandweg-Südost" - Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Es wird Bezug genommen auf die Sitzungsvorlage vom 15.08.2013 (Drs.-Nr. 2013-091).

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 28.08.2013 den Beschluss für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 42 von Friedeburg „Rußlandweg-Südost“ sowie den Auslegungsbeschluss gefasst. Es handelt sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB), der im beschleunigten Verfahren aufgestellt wird. Mit dem Bebauungsplan sollen bestehende Bauflächen am Rußlandweg kleinräumig arrondiert werden.

Die Entwurfsunterlagen wurden gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 und § 13 Abs. 2 BauGB vom 19.08. bis zum 18.09.2014 öffentlich ausgelegt. Einwendungen oder Stellungnahmen von Bürgern sind nicht eingegangen.

Des Weiteren wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 13.08.2014 über die Planungen informiert und um Stellungnahme bis zum 25.09.2014 gebeten. Zu den eingegangenen Stellungnahmen wurden Abwägungsvorschläge erstellt, die dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt sind.

Den Fraktionen und dem Ortsvorsteher wurden Ausfertigungen des Entwurfes samt Begründung zugeleitet. Die Planunterlagen sind auch im Internet unter www.friedeburg.de → Bauen & Wohnen → Bauleitplanung abrufbar.

Beschlussvorschlag:

Dem Verwaltungsausschuss wird vorgeschlagen, dem Rat folgenden Beschluss zu empfehlen:

1. Den Abwägungsvorschlägen zu den in den Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 42 von Friedeburg „Rußlandweg-Südost“ wird zugestimmt.
2. Der Rat der Gemeinde Friedeburg beschließt unter Berücksichtigung der Ziffer 1 gemäß § 10 BauGB den Bebauungsplan Nr. 42 von Friedeburg „Rußlandweg-Südost“ einschließlich Begründung als Satzung.

Finanzielle Auswirkungen:

- keine -

Emmelmann

Anlagenverzeichnis: